



2. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2015)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Herbst 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte der ersten Projekte, Art und Umfang der Beteiligung der Kreiskommunen, Einzelheiten der Arbeitsmethodik, die Steuerung des Prozesses u.a.m. wurde im 1. Jahresbericht im Herbst 2014 bereits schriftlich berichtet. Der nachfolgende 2. Zwischenbericht informiert über die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im zweiten Jahr des IKZ-Prozesses im Zeitraum von Herbst 2014 bis Herbst 2015.

Im Fall von Rückfragen steht Ihnen für die IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte	
1.1 Sachstand der fünf Pilot-Projekte	2
1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	7
1.3 Weitere Kennzahlen zum Projektgeschehen	8
1.4 Ausblick	8
2. IKZ-projektunterstützende Maßnahmen	
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	9
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	9
2.3 „Arbeitsgruppe IKZ“ der Amtsleitungen	10
2.4 Informationsmanagement	10

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte

1.1 Sachstand der fünf Pilot-Projekte

IKZ-Projekt Strom- und Gaseinkauf

Projektstart: Oktober 2014

Projektende: November 2015

projektbeteiligte Kommunen: 13 von 15 Kreiskommunen (Stand: Projektstart Okt. 2014)

Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Stockstadt am Rhein, Trebur, Kreis Groß-Gerau

Ergebnisse:

- Das Projekt Strom- und Gaseinkauf hat es ermöglicht, die umfangreichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Beschaffung der Strom- und Gasbedarfe von 12 Kommunen und 11 kommunalen Unternehmen einheitlich und zentral koordiniert zu erarbeiten. Auf dieser Basis konnte im Oktober 2015 erstmalig eine **gemeinsame europaweite Ausschreibung** der Strom- und Gasbedarfe durchgeführt werden.

Folgende 12 Kommunen haben ihre Strom- und Gasbedarfe in die gemeinsame Ausschreibung eingebracht: Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Stockstadt am Rhein, Trebur, Kreis Groß-Gerau. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich mit ihren Stadtwerken auf der Anbieterseite an der Ausschreibung beteiligt.

Darüber hinaus haben folgende 11 kommunale Unternehmen ihre Bedarfe in die Beschaffungsgemeinschaft eingebracht: Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim, AVM Ausbildungsverbund Metall, EnergieTechnik Rhein-Main, Jobcenter Groß-Gerau, Lokale Nahverkehrsgesellschaft, Stadtwerke Raunheim, Stadtwerke Riedstadt, TIGZ Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Zweckverband Riedwerke, AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (nur Strom), Servicebetrieb Bauhof Ginsheim-Gustavsburg (nur Gas).

- In der gemeinsamen europaweiten Ausschreibung konnten hervorragende Preise für alle Teilnehmer erzielt werden. Die Werte für die einzelnen Lose liegen im Gasbezug zwischen 1,897 Ct/kWh und 1,924 Ct/kWh. Die Stromausschreibung führte zu Ergebnissen zwischen 3,297 Ct/kWh und 3,3985 Ct/kWh.

Diese Preise führen in den beteiligten Kommunen und Kommunalunternehmen zu teilweise sehr erheblichen **jährlichen Einsparungen**. Die Gesamteinsparung aller Projektbeteiligten wird bis Ende November 2015 vorliegen. Die Laufzeit der Verträge beginnt unter Berücksichtigung der seither vor Ort bestehenden Vertragslaufzeiten zwischen dem 1.1.2016 und dem 1.1.2017 und endet einheitlich am 31.12.2017.

- Mit den Vorarbeiten für die gemeinsame Ausschreibung, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Projektgruppe und den örtlichen Ansprechpartnern der projektbeteiligten Kommunen und Unternehmen durchgeführt wurden, konnte 2015 zugleich der **Grundstein für künftige weitere Synergien** gelegt werden:
 - Alle projektbeteiligten Kommunen und Unternehmen haben einen aktuellen und vollständigen Überblick über ihre beschaffungsrelevanten Daten gewonnen sowie ihre Datenbestände aktualisiert und ergänzt. Diese Daten sind bei konsequenter Pflege sowohl für künftige weitere Ausschreibungen als auch für andere kommunale Aufgaben nutzbar (z.B. kommunales Energiemanagement, Benchmarking usw.).

- Die gemeinsame Ausschreibung ermöglicht ein künftig einheitlich strukturiertes und getaktetes Vertragsmanagement aller projektbeteiligten Kommunen und Kommunalunternehmen. Auf dieser Grundlage können künftig auch weitere gemeinsame Ausschreibungen durchgeführt werden, für die dann – im Vergleich zur ersten Ausschreibung - nur noch ein relativ geringer Aufwand entsteht.
- Strom- und Gasbeschaffungen erfolgen **rechtskonform** durch öffentliche Ausschreibung.
- Damit die o.g. Vorteile nicht nur einen einmaligen Effekt darstellen, sondern dauerhaft wirken können, wird von der Projektgruppe eine **Verstetigung und Institutionalisierung** der im IKZ-Projekt aufgebauten Arbeitsstrukturen empfohlen. Ziel ist auch künftig die zentrale Durchführung und fachliche Begleitung der komplexen Beschaffungsvorgänge und des Vertragsmanagements für den Strom- und Gaseinkauf im Auftrag von und in enger Abstimmung mit den örtlichen Ansprechpartnern in den Kommunen und Kommunalunternehmen. Dies ermöglicht die Etablierung effizienter Beschaffungsprozesse und –strukturen und die Einsparung erheblicher Kosten. Die Projektgruppe wird hierfür im November 2015 einen Organisationsvorschlag vorlegen, über den die Kreiskommunen anschließend zu entscheiden haben.

IKZ-Projekt Prüfung elektrischer Anlagen

Projektstart: Oktober 2014

Projektende: November 2015

projektbeteiligte Kommunen: 12 von 15 Kreiskommunen

Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim am Main, Trebur, Kreis Groß-Gerau

Ergebnisse:

- In ihrem Zwischenbericht vom Mai 2015 hat die Projektgruppe festgestellt, dass eine künftige interkommunale Organisation der Prüfung elektrischer Anlagen u.a. aus folgenden Gründen vorteilhaft wäre:
 - **Kostenreduzierungen** im Vergleich zur Durchführung der Aufgabe in Eigenregie durch
 - bessere Auslastung von spezialisiertem Personal und erforderlichen Prüfgeräten
 - Einsparung von Arbeitsplatzausstattung und Fahrzeugbedarfen
 - Möglichkeit eines differenzierten Prüfstandards je nach Anlagengruppe
 - evtl. günstigere Angebotspreise bei Einkauf externer Dienstleistungen durch größeres Anlage- und Gerätevolumen
 - **Erhalt eines aktuellen und vollständigen Datenbestands** der elektrischen Anlagen, der auch für andere kommunale Aufgaben nutzbar ist (z.B. kommunales Energiemanagement, Gebäudemanagement)
 - Erleichterung **rechtskonformer Aufgabenwahrnehmung** (Betreiberverantwortung) unabhängig von den örtlichen Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung
- Auf Basis der o.g. Ergebnisse hat die Projektgruppe geprüft, welche organisatorische Form der interkommunalen Aufgabenerfüllung die meisten Vorteile verspricht:
 - a) zentralisiert in kommunaler Hand oder
 - b) gemeinsame Beauftragung einer externen Firma.

Der **Projekt-Schlussbericht** mit einer Handlungsempfehlung für die künftige Aufgabenorganisation wird den Dienststellenleitungen der projektbeteiligten Kommunen Ende November 2015 vorgelegt.

IKZ-Projekt Standesamtswesen

Projektstart: Oktober 2014

Projektende: 2016

projektbeteiligte Kommunen: 12 von 14 (ohne Kreis) (Stand: Projektstart Okt. 2014)

Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Rüsselsheim am Main, Trebur

Ergebnisse:

- In ihrem Zwischenbericht vom Mai 2015 hat die Projektgruppe festgestellt, dass die Frage der Vorteilhaftigkeit einer Zusammenarbeit im Standesamtswesen und deren geeignetste Form u.a. abhängig ist von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Beispiele von 35 hessischen Kommunen beweisen, dass eine Kooperation im Standesamtswesen unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit, Bürgerorientierung und Mitarbeiterorientierung vielfältige Vorteile bieten kann. Deren Klärung im konkreten Einzelfall bedarf einer **vertieften Betrachtung der Verhältnisse und Bedarfslage in den Kommunen vor Ort**.
- Bei den Aufgaben des Standesamtes wurde in früheren Projektkommunen zwischen **„klassischen“ Verwaltungstätigkeiten** und **unmittelbaren Trautätigkeiten** unterschieden. Für die Ersteren wurde regelmäßig festgestellt, dass eine zentrale Aufgabenwahrnehmung zur Bildung einheitlicherer Leistungsstandards und zu Effizienzgewinnen führen kann. Die Trautätigkeiten hingegen werden auch im Rahmen der Kooperationen regelmäßig weiterhin in allen beteiligten Kommunen vor Ort angeboten.
- Eine Abfrage bei allen Städten und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau auf Basis des Zwischenberichts im Juli 2015 hat ergeben, dass ein **breites Interesse besteht, das Ziel einer Kooperation im Standesamtswesen weiter zu verfolgen**. Mit Ausnahme von Mörfelden-Walldorf und Riedstadt haben alle Städte und Gemeinden einen Teilnahmewunsch an einer vertieften IKZ-Prüfung mitgeteilt. Folgende regionale Gruppen haben sich dabei herausgebildet:
 - A) Biebesheim am Rhein / Gernsheim / Stockstadt am Rhein
 - B) Trebur / Nauheim
 - C) Bischofsheim / Ginsheim-Gustavsburg

Rüsselsheim am Main (als mögliche aufgabenaufnehmende Kommune für kleinere Nachbarkommunen), Raunheim, Kelsterbach, Groß-Gerau und Büttelborn haben ebenfalls jeweils grundsätzliches Interesse an der weiteren IKZ-Prüfung bekundet, teilweise mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eingeschränkt auf eine bestimmte Form der Kooperation.

- In **Biebesheim am Rhein, Gernsheim und Stockstadt am Rhein** (siehe A) hat in früheren Jahren bereits ein IKZ-Projekt zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks stattgefunden, das kurz vor dem Abschluss nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gebracht werden konnte. Aufgrund des dort bereits weit fortgeschrittenen Bearbeitungsstands, an den kurzfristig angeknüpft werden kann, werden dort nun in Pilotfunktion für die übrigen Kreiskommunen weitere Bemühungen für eine Kooperation im Standesamtswesen folgen. Die dortigen Erfahrungen sollen danach allen weiteren interessierten Kommunen im Kreisgebiet zu Gute gebracht werden, die ab 2016 sukzessive folgen.

IKZ-Projekt Bezügeabrechnung

Projektstart: Oktober 2014

Projektende: 2016 (mit Unterbrechung)

projektbeteiligte Kommunen: 9 von 15 Kreiskommunen (Stand: Projektstart Okt. 2014)

Bischofsheim, Büttelborn, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim am Main, Kreis Groß-Gerau

Ergebnisse:

- In ihrem Zwischenbericht vom Juli 2015 hat die Projektgruppe folgende **mögliche Vorteile einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung** der Bezügeabrechnung festgestellt:
 - Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes inklusive Vertretungsregelung bei personellen Engpässen aufgrund Urlaub, Krankheit oder vorübergehendem Ausscheiden von Mitarbeiter/innen der Bezügeabrechnung
 - Kostenreduzierungspotenzial z.B. bei Lizenzgebühren für das Personalabrechnungssystem, Fachliteratur, Arbeitsplatzkosten, Fortbildungskosten
 - Optimierung der Dienstleistung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen auch für schwierigere und seltenere fachliche Anforderungen (z.B. Pfändungsrecht, Entgeltumwandlung u.a.m.)
- **Voraussetzungen** für eine interkommunale Organisation der Aufgabenwahrnehmung sind hier wie sonst u.a.:
 - Verständigung der kooperationsinteressierten Kommunen auf ein Kooperationsmodell
 - Definition des örtlich gewünschten Leistungsumfangs
 - kommunenscharfe Übersicht der Personal- und Sachkosten und der möglichen Einsparungen für die kooperationsinteressierten Kommunen
 - Schaffung der technischen Voraussetzungen für die IKZ
 - Einbeziehung der Beschäftigten in den Prozess
- Im Kreis Groß-Gerau existiert bereits ein **Beispiel für die interkommunale Organisation der Aufgabe „Bezügeabrechnung“**: 2006 haben die Städte und Gemeinden Raunheim, Nauheim und Büttelborn durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine gemeinsame Bezügeabrechnungsstelle eingerichtet. Diese ist bei der Gemeindeverwaltung Büttelborn angesiedelt und nimmt alle Aufgaben der Bezügeabrechnung für die genannten Kommunen und einzelne kleinere Verbände wahr. Die Erfahrungswerte aus dieser Kooperation konnten nutzbringend in das Projekt Bezügeabrechnung eingebracht werden.
- Folgende **organisatorische Varianten** bestehen aus Sicht der Projektgruppe für die interkommunale Wahrnehmung der Aufgabe „Bezügeabrechnung“ im Kreis Groß-Gerau:
 - a) Erweiterung der bereits bestehenden „Gemeinsamen Bezügeabrechnungsstelle Büttelborn“ um interessierte weitere Kommunen kleinerer und mittlerer Größe und/oder
 - b) Bildung einer weiteren bzw. größeren neuen Bezügeabrechnungsstelle; in die Letztere könnte sich auch die bereits bestehende Stelle einbringen; und/oder
 - c) Übertragung der Aufgabenwahrnehmung von kleineren und mittleren Kommunen auf aufnahmewillige größere Verwaltungen (z.B. Kreis Groß-Gerau oder Stadt Rüsselsheim am Main, die eine entsprechende Bereitschaft grundsätzlich bekundet haben)
- Auf der Basis des Zwischenberichts haben sieben der o.g. neun Kreiskommunen im September 2015 mitgeteilt, eine **Kooperation in der Bezügeabrechnung vertieft prüfen und im Fall der Vorteilhaftigkeit umsetzen** zu wollen. Aus personellen Gründen musste das Projekt danach zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten unterbrochen werden. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist für April 2016 auf der Grundlage des Projektauftrags vorgesehen.

IKZ-Projekt Beschaffungswesen

Projektstart: Oktober 2014

Projektende: November 2015

projektbeteiligte Kommunen: 13 von 15 Kreiskommunen (Stand: Projektstart Okt. 2014)

Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim am Main, Trebur, Kreis Groß-Gerau

Ergebnisse:

- In ihrem Zwischenbericht vom Mai 2015 hat die Projektgruppe **vielfältige Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit** im Beschaffungswesen festgestellt.
- Folgende **organisatorische Möglichkeiten** bestehen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aus Sicht der Projektgruppe:
 - a) Bildung einzelner Kooperationen zur gemeinsamen Beschaffung einzelner Güter (**Beschaffungsgemeinschaften**),
 - b) ganzheitliche und zentrale Organisation des Beschaffungswesens in einem **Kompetenzzentrum**, das sowohl den Kreiskommunen bei Beschaffungsvorgängen mit Rat und Tat zur Seite steht als auch Vergaben in deren Auftrag für diese durchführt.
- Mit der Bildung eines Kompetenzzentrums würden sich über die Mengeneffekte einer Beschaffungsgemeinschaft hinaus u.a. folgende **weitergehende Vorteile** ergeben:
 - kontinuierliche Gewährleistung erforderlicher Fachlichkeit hinsichtlich der Beschaffungsgüter (z.B. technische Anforderungen, spezifische Anforderungen an Reinigungsmittel, Details der Büromaterialbeschaffung usw.) sowie hinsichtlich wirtschaftlicher und vergaberechtlich einwandfreier Beschaffungen, Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten (z.B. EU-Ausschreibungen), in Vergabeverfahren für selten zu beschaffende Güter (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) sowie bei wiederkehrenden Dienstleistungen
 - effizienterer Einsatz der Fachlichkeit durch höhere Zahl der Beschaffungsvorgänge je Beschaffer/in (Know-how-Bündelung)
 - Reduzierung der Prozesskosten der Kreiskommunen durch gebündelte Aufgabenwahrnehmung an einer Stelle oder wenigen Stellen im Kreis statt Wahrnehmung von Beschaffungsaufgaben durch zahlreiche Mitarbeiter/innen mit tw. sehr geringen Stellenanteilen in zahlreichen Ämtern der einzelnen Verwaltungen
 - Einsparungen durch Entbehrlichkeit der Beauftragung externer Dienstleister für die Durchführung von Vergabeverfahren
 - Vermeidung von Vergaberisiken (Zeitverluste z.B. durch Vergaberügen, Aufhebung von Ausschreibungen) und Kosten (Rechtsstreitigkeiten in Vergabeverfahren)
 - Optimierungsmöglichkeiten des Personaleinsatzes inkl. Vertretungsregelung bei Personalausfall, erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeit statt Generalisten-Dasein)
 - geringere Overheadkosten aufgrund zentraler Organisation
 - Zeit- und Kostenersparnis im Vergleich zur Organisation in Beschaffungsgemeinschaften (Reduzierung der sonst stetig wiederkehrenden Abstimmungsaufwände zwischen allen beteiligten Kommunen in Bezug auf jedes einzelne Beschaffungsgut)
- Auf Basis des Zwischenberichts haben alle **13 projektbeteiligten Kommunen** im Juli 2015 ihr **weiteres Beteiligungsinteresse** an einer Zusammenarbeit im Beschaffungswesen bekundet.
- Die Projektgruppe hat daraufhin die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die mögliche Organisation einer solchen Kooperation erarbeitet. Der **Projekt-Schlussbericht** mit einer Handlungsempfehlung zur künftigen Aufgabenorganisation wird den Auftraggebern (Dienststellenleitungen der projektbeteiligten Kommunen) Ende November 2015 vorgelegt.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Die Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüf-Projekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein schriftlicher Projektauftrag (vgl. Anlage 1 - exemplarisch für das Projekt Beschaffungswesen) und ein Projektablaufplan, der zu Projektbeginn von der Projektgruppe erarbeitet und mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt wird (vgl. Beispiel in Anlage 2).

Alle Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe 2.1) über den wesentlichen Projektverlauf informiert und bei anstehenden Entscheidungen beteiligt. Hierzu gehören z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach Vorlage des Zwischenberichts und des Abschlussberichts der Projektgruppe.

Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich jeweils in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen (Beispiel: Anlage 1)

1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe (Beispiel: Anlage 2), Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe,
 - des örtlichen Leistungsspektrums,
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung,
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen und
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe.
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Aufgabe
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird** / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird

II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, erforderliche Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

1.3 Weitere Kennzahlen zum Projektgeschehen

Nachfolgende Kennzahlen dienen zur ergänzenden Illustration des Geschehens rund um die aktuell beauftragten fünf IKZ-Projekte:

Projekt	A Zahl der Projektgruppen- mitglieder	B Zahl der Projektgruppen- sitzungen	C Zahl der projektbe- teiligten Kommunen (=> Bearbeitungs- aufwand im Projekt)
Strom- und Gaseinkauf	6	10	13
Prüfung elektrischer Anlagen	6	9	12
Standesamtswesen	10	8	12
Bezügeabrechnung	6	8	9
Beschaffungswesen	9	13	13

Erläuterung zu A)

Alle an einem Projekt beteiligten Kommunen (= Kommunen, deren Dienststellenleitung den Projektauftrag unterzeichnet haben) haben jeweils die Möglichkeit, eine/n geeignete/n Mitarbeiter/in in die Projektgruppe zu entsenden.

Erläuterung zu B)

Über die angegebene Zahl der Projektgruppensitzungen hinaus war zur Bearbeitung in jedem Projekt eine Vielzahl weiterer Termine und Arbeiten erforderlich, die von den Akteurinnen und Akteuren allein oder in Teilgruppen absolviert wurden.

Erläuterung zu C)

Mit der Zahl der projektbeteiligten Kommunen steigt einerseits der Aufwand der Projektbearbeitung (Erfordernis der Bestandsaufnahme der örtlichen Organisation für jede Kommune, höherer Umfang der vergleichenden Betrachtung, höhere Zahl der Beteiligten mit Abstimmungsbedarf usw.). Andererseits wächst mit der Zahl der teilnehmenden Kommunen insgesamt der Nutzen des gemeinsamen Vorgehens in einem einheitlichen Verfahren, da es jeder Kommune möglich wird, sich für jedes der bearbeiteten Themen einem Geleitzug mit weiteren Kommunen unter dem gemeinsamen „Dach“ einer strukturierten Projektorganisation anzuschließen, statt jeweils auf sich allein gestellt aufwendig eigene Grundlagenarbeit leisten und selbst „das Rad neu erfinden“ zu müssen.

1.4 Ausblick

Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die Kommunen über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Diese erfolgt in der Regel in einem nachfolgenden Umsetzungsprojekt in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Nach Beendigung der in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen sukzessive neue Projekte zur Prüfung der IKZ-Vorteilhaftigkeit auf weiteren Aufgabenfeldern beauftragt.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Dezember 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** gebildet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung von Einzelprojekten der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Projektauftrag, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittel usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die Lenkungsgruppe besteht aus 6 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

➤ 4 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	Thomas Schell, Biebesheim am Rhein Carsten Sittmann, Trebur Heinz-Peter Becker, Mörfelden-Walldorf Patrick Burghardt, Rüsselsheim am Main
➤ Landrat des Kreises Groß-Gerau:	Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
➤ Leitung:	Marion Götz, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Finanzen, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, denen die Grundzüge des Projektmanagements vertraut sind. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen in ausreichendem Umfang aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund wurden seit Herbst 2014 im Rahmen des IKZ-Prozesses für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **drei Fortbildungen „Grundlagen des Projektmanagements“** organisiert. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis von 80 € je Teilnehmer als zweitägiges Inhouse-Seminar im Rathaus Raunheim stattgefunden. An den Schulungen am 29./30. September 2014, 12./13. Februar 2015 und 18./19. Juni 2015 haben **36 Teilnehmer/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau** teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 „Arbeitsgruppe IKZ“ der Amtsleitungen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde im Februar 2014 die „Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“ eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen im Kreis Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen bzw. die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt obliegt der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die Arbeitsgruppe trifft sich in vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen oder Themen für die weitere Bearbeitung.

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Prozesses zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik.

Um dies zu unterstützen, erfolgt durch die Leitung der IKZ-Lenkungsgruppe eine laufende Information aller Dienststellenleitungen über die IKZ-relevanten Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Unterrichtung der politischen Gremien in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Diese ist zudem Voraussetzung, um zu gegebener Zeit auch erforderliche Entscheidungen in den politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können. Hierzu soll u.a. der vorliegende 2. Jahresbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau beitragen.

I.A.



Götz

Anlagen:

1. Projektauftrag (Beispiel)
2. Projektablaufplan (Beispiel)

Projektauftrag

Prüfung einer interkommunalen Kooperation im Beschaffungswesen

Einleitung

Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme und einem kreisweiten Interessenbekundungsverfahren zu den möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen im Kreisgebiet haben sie exemplarisch zunächst fünf Aufgabenfelder ausgewählt, für die im Jahr 2014 konkrete Prüfprojekte starten. Nach Abschluss dieser Pilot-Projekte werden systematische Untersuchungen auf weiteren Aufgabenfeldern folgen. Der vorliegende Projektauftrag beschreibt Ziele und Inhalt des interkommunalen Prüfprojekts auf dem Gebiet des Beschaffungswesens.

Projektziele

- leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Beschaffungswesens in den projektbeteiligten Kommunen
- dienstleistungsorientierter Service in allen Belangen des Beschaffungswesens für die beteiligten Kommunen
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung unter Berücksichtigung der o.g. Ziele, z.B. flexibilisierte Arbeitszeitmodelle, erweiterte Möglichkeiten der Spezialisierung, Fortbildung und Personalentwicklung
- Beachtung des Aspektes der örtlichen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung

Zu erarbeitende Ergebnisse

1. **Projektplan** (Arbeitspakete, Projekt-Meilensteine, Termin- und Ressourcenplanung)
2. **IST-Analyse:**
 - a) Vergleichende Gegenüberstellung der **aktuellen Organisation des Beschaffungswesens** in den projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten)
 - b) Erhebung der **Bedarfslage vor Ort** betr. Organisation des Beschaffungswesens (z.B. bereits bekannte Handlungsbedarfe ? kurz- und mittelfristige Zielsetzungen ?)
 - c) Einbeziehung von **bereits bekannten Beschaffungs Kooperationen** in die Bestandsaufnahme
3. **Prüfung der Vorteilhaftigkeit folgender Kooperationsmöglichkeiten** der Kommunen im Beschaffungswesen:
 - Variante A) Bildung von **Beschaffungsgemeinschaften** (gemeinsame Durchführung von Beschaffungen zur Erzielung von Mengeneffekten)
 - Variante B) Bildung einer **zentralen Stelle als interkommunales Kompetenzzentrum für Vergabewesen**, das sowohl Beschaffungen im Auftrag von Kommunen durchführen kann als auch diesen mit Rat und Tat bei eigenen Beschaffungen zur Seite steht

Für obige Varianten jeweils:

a) Darstellung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

- Verbesserung der Beschaffungsergebnisse durch ...
 - o Mengeneffekte
 - o Bündelung von Know-how, Spezialisierung der Mitarbeiter/innen statt Generalisten-Funktion, Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten (z.B. EU-weite Ausschreibung) und bei Vergabeverfahren für selten zu beschaffende Güter (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) sowie bei wiederkehrenden Dienstleistungen
- Reduzierung der Prozesskosten
- Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Personaleinsatzes inkl. Vertretungsregelung bei Personalausfall
- erweiterte Personalentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen (Spezialisierungsmöglichkeit)

b) Definition der Voraussetzungen einer erfolgreichen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung

4. **Fazit, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ...**

a) **empfohlen wird, falls ja: in welcher Form ?** (Variante A und/oder B oder ... ?)

b) **nicht empfohlen wird**

sowie Darstellung der Gründe für die jeweilige Empfehlung

Zu Variante A:

Alle Beschaffungsbereiche der Kommunalverwaltung sollen zunächst benannt und dann nach sachlichen Kriterien „abgeschichtet“ werden; am Projektende soll eine Empfehlung stehen, für welche Güter eine interkommunale Beschaffung vorteilhaft erscheint (mögliche Preiseinsparungen durch höhere Mengen) und für welche nicht.

Soweit eine interkommunale Kooperation unter 4. empfohlen wird:

5. **Vorschlag zum weiteren Vorgehen (= SOLL-Konzeption):**

- a) optimale **Rechtsform** und **Organisationsform** einer künftigen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Projektziele; bei Variante B auch Empfehlung zur Frage: (Mit-)Wahrnehmung der Aufgabe durch z.B. eine Kommune für die anderen oder Schaffung einer neuen Einheit ?
- b) sinnvolle **räumliche Zuordnung** der Aufgaben
- c) Entwurf eines **Organigramms** und **Geschäftsverteilungsplans**
- d) Darstellung der **weiteren notwendigen Arbeitsschritte** zur erfolgreichen Umsetzung der Kooperation und deren Zeitbedarfe
- e) Definition von **Kennzahlen / Indikatoren zur Evaluation** nach Realisierung der Kooperation

6. Information zur **Möglichkeit der Fördermittelakquise** für eine interkommunale Kooperation

7. **regelmäßige Vorbereitung von Informationen** über wesentliche Arbeitsschritten des Projekts an die Beschäftigten und Interessenvertretungen gem. HPVG, HGIG und SGB für die Dienststellenleitungen

Projektstart	Projektende
Oktober 2014	<i>(ist von der Projektgruppe gemäß Nr. 1 der o.g. zu erarbeitenden Ergebnisse im Rahmen des Projektplans vorzuschlagen und mit den Auftraggebern abzustimmen)</i>

Projektkosten

Personalkosten der Mitglieder der Projektgruppe, ggf. externe Unterstützung zu Pkt. 5 a) (Rechtsform unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte, u.a. Steuerrecht, Vergaberecht, Arbeitnehmerüberlassung usw.)

Projektleitung

Volker Becker	Stadt Mörfelden-Walldorf, Stv. Hauptamtsleiter
Heike Neger	Kreis Groß-Gerau, Fachdienstleiterin Organisation

Aufgaben / Verantwortlichkeiten der Projektleitung:

- Projektplanung (Strukturierung des Projektes, Definition der Arbeitspakete und Meilensteine, Termin- und Ressourcenplanung)
- Projektorganisation (Durchführung von Projektgruppensitzungen, Erteilung von Arbeitsaufträgen an Mitglieder der Projektgruppe)
- Projektsteuerung (Moderation der Projektgruppe, Koordination der Arbeitspakete und Projektbeteiligten, Abstimmung von Meilensteinen mit den Auftraggebern, regelmäßige Überprüfung der Zwischen- und Endergebnisse im Hinblick auf den Projektauftrag)
- Übernahme von Arbeitspaketen
- Erstellung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes an die Auftraggeber
- Informations- und Wissensmanagement in Bezug auf das Projekt für die Beschäftigten und Interessenvertretungen (Empfehlungen an die Auftraggeber, Umsetzung in Abstimmung mit den Auftraggebern)
- Ansprechpartner/in der Auftraggeber und der Kreis-IKZ-Lenkungsgruppe für das Projekt

Projektgruppe

Name	Kommune
Oliver Beck	Stadt Kelsterbach, Stv. Fachbereichsleiter Innere Organisation
Carola Becker	Stadt Raunheim, Fachdienst Infrastruktur
Marion Götz	IKZ-Lenkungsgruppe (Stadt Raunheim, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen)
Nancy Knußmann	Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Gruppenleiterin Zentr. Dienstleistungen
Peter Lauterbach	Stadt Groß-Gerau, Stv. Amtsleiter Personal und Zentrale Dienste
Lothar Sukale	Gemeinde Biebesheim, Fachdienstleiter EDV / Gewässerschutz / Bauhof

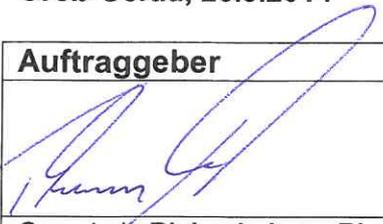
Weitere Personen können bedarfsweise hinzugezogen werden.

Aufgaben / Verantwortlichkeiten:

- Einbringung fachlichen Know-hows
- federführende Übernahme von Arbeitsaufträgen zu einzelnen Themenstellungen und Erarbeitung für die Projektgruppe

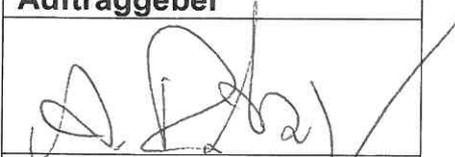
Die regelmäßige Information der Personalräte, der Frauenbeauftragten und der Schwerbehindertervertretungen über Projektverlauf und wesentliche Projektergebnisse wird gemäß den Anforderungen des HPVG, HGIG und SGB durch die Dienststellenleitungen gewährleistet.

Groß-Gerau, 26.9.2014

Auftraggeber

Gemeinde Biebesheim a. Rh. Thomas Schell Bürgermeister

Auftraggeber

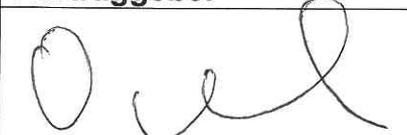
Gemeinde Bischofsheim Ulrike Steinbach Bürgermeisterin

Auftraggeber

Gemeinde Büttelborn Andreas Rotzinger Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Ginsheim-Gustavsburg Richard von Neumann Bürgermeister

Auftraggeber
gez.
Stadt Groß-Gerau Stefan Sauer Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Kelsterbach Manfred Ockel Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Mörfelden-Walldorf Franz-Rudolf Urhahn Erster Stadtrat

Auftraggeber

Gemeinde Nauheim Jan Fischer Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Raunheim Thomas Jühe Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Riedstadt Werner Amend Bürgermeister

Auftraggeber

Stadt Rüsselsheim Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Auftraggeber

Gemeinde Trebur Carsten Sittmann Bürgermeister

Auftraggeber

Kreis Groß-Gerau Thomas Will Landrat

Auftragnehmer

Volker Becker Projektleitung

Auftragnehmerin

Heike Neger Projektleitung

Ablaufplan Prüfprojekt "Interkommunale Zusammenarbeit im Beschaffungswesen"

	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



Abstimmung mit Auftraggebern	●	●	●	●	●		
-------------------------------------	---	---	---	---	---	--	--

IST-Analyse, Prüfung IKZ-Vorteilhaftigkeit (Nr. 1 - 4 des Projektauftrags)

1	Projektauftrag durch Auftraggeber (26. Sept. 14)							
2	1. Sitzung Projektgruppe: Projektorganisation, Erstellung Projektplan-Entwurf							
3	Abschluss Projektplan, Abstimmung in Projektgruppe							
4	Abstimmung Projektplan mit Auftraggebern, Ankündigung Erhebung ggü. Auftraggebern (Nov. 14)			LKG				
5	2. Sitzung Projektgruppe: Beginn Vorbereitung Erhebungsbogen für IST-Analyse, Organisation der Erhebung							
6	Vorbereitung Erhebungsbogen und Organisation der Erhebung (z.B. Vorab-Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern in den Kommunen, dortige Ankündigung der Erhebung)							
7	3. Sitzung Projektgruppe: Endfassung Erhebungsbogen, Organisation der Erhebung							
8	Info an Auftraggeber über Durchführung der Erhebung (Dez. 14)			LKG				
9	Durchführung der Erhebung (Rückgabefrist: 6.2.15)							
10	Bedarftermin Projektgruppe (falls Probleme bei der Erhebung oder Unterstützungsbedarf bei Vorbereitung der Auswertung)							
11	Zusammenführung der eingegangenen Daten, Übermittlung an Projektgruppe							
12	Auswertung der Erhebung							
13	4. Sitzung Projektgruppe: Auswertung der Erhebung, Beginn Prüfung Vorteilhaftigkeit einer Kooperation							
14	Prüfung Vorteilhaftigkeit einer Kooperation (Varianten A und B)							
15	5. und 6. Sitzung Projektgruppe: Fortsetzung Prüfung Vorteilhaftigkeit einer Kooperation => IKZ-Empfehlung, Eckpunkte für Entwurf Zwischenbericht							

Information der Beschäftigten	■		■				
--------------------------------------	---	--	---	--	--	--	--

Monatsgespräche						
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Interessenvertretungen							
-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Sitzungen Projektgruppe	▲	▲	▲			▲	▲	▲
--------------------------------	---	---	---	--	--	---	---	---

	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	
		Zwischenbericht	Info MA				Abschlussbericht	Info MA
Abstimmung mit Auftraggebern								

16	Erstellung Zwischenbericht, Abstimmung in Projektgruppe							
17	Vorlage Zwischenbericht an Auftraggeber (Mai 15)	LKG						
18	Information der Beschäftigten und Interessenvertretungen							

Fördermittelakquise (Nr. 6 des Projektauftrags)

19	Prüfung Möglichkeit der Fördermittelgewinnung							
----	---	--	--	--	--	--	--	--

SOLL-Konzeption (Nr. 5 des Projektauftrags)

20	7. - 12. Sitzung Projektgruppe: - Rechts- und Organisationsform - räumliche Zuordnung - Organigramm, Geschäftsverteilungsplan - weitere notwendige Arbeitsschritte - Kennzahlen/Indikatoren zur Evaluation							
21	Erstellung Abschlussbericht							
22	13. Sitzung Projektgruppe: Abstimmung Abschlussbericht							
23	Vorlage Abschlussbericht an Auftraggeber (Nov 15)							LKG

Information der Beschäftigten								
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Interessenvertretungen	Monatsgespräche						
-------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Sitzungen Projektgruppe								
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------